

Biotopwerte: Vereinfachtes Verfahren Rheinisch-Bergischer Kreis in Anlehnung an die Bewertungsmethode LUDWIG (1991)

Um den ökologischen Wert des Eingriffs und der Kompensationsmaßnahmen zu ermitteln, wird den verschiedenen **Biotoptypen** (z.B. Rasen, Obstbaumwiese, Wald, versiegelte Fläche) ein **Wert** zugeschrieben, der mit der beanspruchten Fläche verrechnet wird.

Der Rheinisch-Bergische-Kreis stellt ein **vereinfachtes Bewertungsverfahren** zur Verfügung. Ein Berechnungsbeispiel finden Sie im **Hinweisblatt B Bilanzierung**.

Nr.	Betroffene Biotoptypen - Eingriffsflächen/Ausgleichsflächen	Biotopwert (Mittelwert)
1	Teiche ohne Verlandungszone oder Fischteiche	8
2	Wald aus bodenständigen Laubbaumarten (älterer Bestand ab 40 Jahren)	21
3	Wald aus bodenständigen Laubbaumarten (jüngerer Bestand bis 40 Jahren)	16
4	Wald aus Nadelbäumen oder nicht bodenständigen Laubbaumarten (älterer Bestand ab 40 Jahren)	16
5	Wald aus Nadelbäumen oder nicht bodenständigen Laubbaumarten (jüngerer Bestand bis 40 Jahren)	12
6	Waldränder gestuft aus bodenständigen Bäumen und Sträuchern	19
7	Gehölzflächen außerhalb des Waldes	
	a) Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen	13
	b) Feldgehölze (größere (> 1.000 m ²), flächige Gehölzbestände in der freien Feldflur)	19
	c) Gebüsche, freiwachsende Strauchhecken (kleinere bzw. lineare Gehölzbestände in der freien Feldflur)	14
	d) Formschnitthecke	11
8	Wiesen und Weiden, feucht oder nass	17
9	Wiesen und Weiden ohne Auffälligkeiten	10
10	Grünlandbrache	16
11	Randvegetation an Äckern, Straßen, Wegen, Bahnanlagen, Wällen o.ä. (krautig)	12
12	Randvegetation an Ufern oder Feuchtstandorten (krautig)	16
13	Äcker	6
14	Zier- und Nutzgärten, strukturarm (Rasen, Ziergehölze, Nadelbäume)	6
15	Gartenlandbrache	12
16	Obstbestände (ausschließlich Hochstammobstbäume)	
	a) Obstgärten mit jungen Obstgehölzen und/oder Hausgartencharakter	11
	b) Einzelbäume und kleine Baumgruppen (bis zehn Obstbäume)	13
	c) Obstwiesen (mit mindestens 11 Obstbäumen und mindestens 880 m ²)	17
17	Gebäude, Asphalt, Pflasterflächen o. ä. (versiegelte Flächen)	0
18	Schotterflächen, Gittersteine o.ä. (teilversiegelte Flächen)	2
19	Pflanzenkläranlagen (Bewertung nicht höher als der Ausgangswert der Fläche)	8

Anmerkungen:

- ✓ Die oben genannten Werte sind abgeleitet aus der Biotoptypenliste des anerkannten Bewertungsverfahrens LUDWIG (1991).
- ✓ Die Biotopwerte stellen Mittelwerte dar. Je nach Ausprägung einzelner, der Bewertung zugrundeliegender Kriterien können die Werte des tatsächlich betroffenen Landschaftsteils hiervon abweichen.
- ✓ Eine Abstimmung der Biotopwerte mit der unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen-Kreises empfiehlt sich im Falle besonderer betroffener Landschaftsteile, bei Besonderheiten geplanter Eingriffe sowie grundsätzlich in Zweifelsfällen.